

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 31
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter: Beat Michel
G.-Nr. 150 16 114
Mail: beat.michel@jgk.be.ch

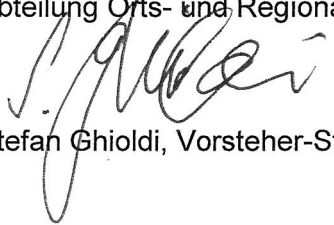
11. Juli 2016

Steffisburg; Änderung Baureglement Art. 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)

1. Die von den Stimmberechtigten von Steffisburg mit Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Änderung des Baureglements Artikel 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden sind.
3. Die Gemeinde Steffisburg wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen.
4. Es werden keine Gebühren erhoben.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
6. Diese Verfügung wird eröffnet
mit normaler Post
 - der Gemeinde Steffisburg unter Beilage der genehmigten Änderung des Baureglements Artikel 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina (2 Ex.).

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung des Baureglements Artikel 50, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 19 Solina sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung


Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Thun (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL (intern)